

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk

Der Vorsitzende
~~der Verbandsversammlung~~
des Verbandsausschusses

43 Essen , den 9.10.1970
Kronprinzenstraße 35

4 - 1021 - 69 (390)

Betr.: Bebauungsplan "Sundern Ost"
- Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 30 tlw. -
in Bochum

Begründung

Der Bebauungsplan "Sundern-Ost" liegt im südlichen Teil des regionalen Grünzuges zwischen den Städten Gelsenkirchen, Wattenscheid, Hattingen einerseits und Recklinghausen, Wanne-Eickel, Bochum andererseits. Er gehört zu einer Gruppe von Bebauungsplänen, die der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Zeit für eine Fläche von ca. 7,5 qkm aufstellt. Diese Bebauungspläne sollen die im regionalen Grünzug liegenden Flächen zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Hattingen vor einer weiteren unerwünschten Bebauung schützen und durch die zu treffenden Festsetzungen die natürliche Eigenart der Landschaft erhalten.

Die Verbandsplanung, die im Bebauungsplan ihre rechtsetzende Fundierung erhält, steht im Einklang mit den landesplanerischen Zielen, die im GEP des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk dargestellt sind, sowie mit den städtebaulichen Zielsetzungen, die der Flächennutzungsplan enthält. Die im Bebauungsplan im einzelnen festgesetzten Freiflächenplanungen entsprechen den Zielsetzungen dieser großräumigen Planungen, die u.a. den Schutz der wegen ihrer überörtlichen Bedeutung in unmittelbarer Nähe der Ruhrgebietsstädte liegenden Freiflächen verfolgen.

In dem Bebauungsplan "Sundern-Ost" werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffentliche Grünfläche (Parkanlage).

Kosten, die der Stadt Bochum aus den Festsetzungen im Bebauungsplan entstehen können, werden wie folgt geschätzt:

für Grunderwerb	200.000,-- DM
für die Ausgestaltung der Grünflächen	<u>350.000,-- DM</u>
zusammen	550.000,-- DM

Bodenordnungsmaßnahmen im Sinne des BBauG sind nicht erforderlich.

gez. Katzor

Ausgefertigt:

Essen, den 9. 11. 1970



Katzenberg
(Steinert)
Vermessungsamtman

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem Bebauungsplan "Sundern-Ost" - Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 30 tlw.- in Bochum in der Zeit vom 10.12.1970 bis einschl. 11.1.1971 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Essen, den 6.9.1971



Becker
(Becker)
Vermessungsamtman